

## Wirten ohne Fähigkeitsausweis

(Gastgewerbegesetz Verordnung § 3 und § 4)

Sektion Industrie- und Gewerbeaufsicht  
Rain 53, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 16 80  
Fax 062 835 17 39  
E-Mail iga@ag.ch  
Internet www.ag.ch/awa

### Checkliste für Gemeindebehörden

	Ja	Nein
<b>Betrieb / Lokal ist nicht öffentlich zugänglich und hat stark eingeschränkte Öffnungszeiten (GGV § 3 lit. a)</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

In diese Kategorie von Betrieben fallen:

- Personalrestaurants in Industrie und Gewerbe (nicht öffentlich).
- Verpflegungslokale in Kinder-, Lehrlings- und Studentenheimen in Schulen und Jugendherbergen. Lokale sind nicht öffentlich zugänglich, Verpflegung erfolgt in Pausen und über Mittag.
- Verpflegungslokale in Alters- und Pflegeheimen, soweit Speisen nicht an Drittpersonen abgegeben werden. Personal und Patientenbesucher gelten nicht als Drittpersonen.
- Lokale von Vereinen welche gemäss Statuten sportlichen oder kulturellen Zwecken dienen. Statuten und Vorstandsliste sind einzuverlangen. Solche Vereinslokale dürfen gemäss Praxis an höchstens drei Tagen pro Woche geöffnet sein, der Zutritt ist grundsätzlich auf Vereinsmitglieder beschränkt.
- Verpflegungseinrichtungen von Pfarrei- und Gemeindezentren, soweit diese nur einem bestimmten Personenkreis zugänglich und nur an einzelnen Tagen während weniger Stunden geöffnet sind.

Bei all diesen Betrieben bleibt eine Beurteilung gemäss GGV § 3 lit. b) vorbehalten.

	Ja	Nein
<b>Betrieb / Lokal besitzt stark eingeschränktes Speise- und Getränkesortiment (GGV § 3 lit. b) <sup>1)</sup></b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

In diese Kategorie von Betrieben fallen:

- Kioske- und ähnliche Betriebe. Das Verpflegungssortiment umfasst in der Regel Süswaren, Backwaren, Getränke in kleinen Mengen (keine Harassen) Dosen/Flaschen oder im Offenausschank.

<sup>1)</sup> Bei einem Angebot von Spirituosen und Spirituosenmischgetränken (Alcopops) liegt gemäss Praxis kein stark eingeschränktes Getränkesortiment vor. Ein gastgewerblicher Fähigkeitsausweis wird stets benötigt.

- Imbisswagen oder einfaches Imbisslokal (Take-away). Es werden in der Regel vorverpackte Speisen aufbereitet oder einfache Verpflegung (Schnellverpflegung) abgegeben. Es besteht nur eine bescheidene Kochgelegenheit.
- Getränkeausschank in Dienstleistungsbetrieben wie in einem Fitnesscenter, Kino-, Camping-, Theater- oder Tankstellenbetrieb. Ein eingeschränkter und entgeltlicher Getränkeausschank kann stattfinden.
- Partyservice und ähnliche Betriebe, sofern das Angebot an Speisen und Getränken auf eine kleine Auswahl beschränkt ist.
- Verpflegungseinrichtungen in Landwirtschaftsbetrieben, sofern das Angebot aus Speisen aus eigener Produktion besteht.
- Verpflegungseinrichtungen von Pfarrei- und Gemeindezentren mit einem stark reduzierten Speise- und Getränkesortiment.

**Treffen die vorgenannten Bedingungen nach § 3 lit. a) und b) nicht zu, also beide Antworten werden mit *Nein* beantwortet, ist für den Betrieb der Einrichtung immer ein gastgewerblicher Fähigkeitsausweis erforderlich. Alle anderen *Ja/Nein* Kombinationen erfordern keinen Fähigkeitsausweis.**

#### Einzelanlässe (GGV § 4)

**Landwirtschaftsbetriebe sowie Vereine und ähnliche Organisationen dürfen Anlässe mit Wirtetätigkeit ohne Beizug einer Person mit einem Fähigkeitsausweis durchführen wenn**

- die Durchführung eines solchen Anlasses als Nebentätigkeit erscheint
- für landwirtschaftliche Einrichtungen, ein stark eingeschränktes Verpflegungsangebot, aus eigener Produktion, vorliegt.

**Wird in Betrieben / Lokalen oder bei Anlässen gemäss GGV § 3 lit. a) und § 4 das Getränkeangebot mit Spirituosen und Spirituosenmischgetränken ergänzt, ist eine Bewilligung für den Ausschank und Verkauf von Spirituosen (GGG § 9 Abs. 1) erforderlich.**

Ist eine Bewilligung für den Verkauf oder für den Verkauf und Ausschank von Spirituosen oder Spirituosenmischgetränken (z.B. Alcopops) erforderlich bitten wir Sie, **immer** das Meldeformular unserer Internetseite <http://www.ag.ch/awa/de/pub/konsum/alkohol/spirituosen.php> Alkohol / Spirituosen, Spirituosenmischgetränke (Alcopops) zu verwenden.